

**TOP 10**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	09.11.2023	öffentlich
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	21.11.2023	öffentlich
Bau- und Grundstücksausschuss	22.01.2024	öffentlich
Stadtrat	26.02.2024	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Modernisierungsrichtlinie Stadtumbaugebiet Mitte/Innenstadt**

Vorlage Nr.: 20237112

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 22.01.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die bestehende Modernisierungsrichtlinie, zuletzt geändert am 08.12.2008, wird durch die neue dem Antrag beiliegende Richtlinie ersetzt.

Nachdem die bestehende Richtlinie zuletzt am 08.12.2008 angepasst wurde, soll nun mit Beschluss des neuen Stadtumbaugebietes „Mitte / Innenstadt“ eine neue Modernisierungsrichtlinie beschlossen werden. Sie ist Grundlage für die Förderung umfassender privater Modernisierungsvorhaben im Stadtumbaugebiet „Mitte / Innenstadt“. Hierdurch soll zum Erreichen der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Mitte / Innenstadt und des Sanierungsgebietes Ludwigshafen-Innenstadt beigetragen werden.

Die Modernisierungsrichtlinie muss nach Artikel 9.4.1.7 der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) „den Anwendungsbereich, die berücksichtigungsfähigen Maßnahmen, die Voraussetzungen für die Gewährung des Kostenerstattungsbetrags, den Höchstbetrag, die Zahlungsweise des Kostenerstattungsbetrages und das Verfahren regeln. Die Richtlinie bedarf der Genehmigung der ADD. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer. Die ADD kann jederzeit die Vorlage der Förderunterlagen verlangen.“

Bei der Erstellung der neuen Modernisierungsrichtlinie wurde die Mustervorlage des Landes Rheinland-Pfalz bis auf kleinere Anpassungen übernommen.